

Dezernat III
3340/VIII

Gremium: Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 12.06.2024

**Unterbringung Siegburger Vereine/Engelbert-Humperdinck-Musikschule/VHS;
Verweisung aus der Sitzung des Rates am 13.5.2024,
Anfrage der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.5.2024**

Sachverhalt:

Es wird auf die beigefügte Anfrage verwiesen. Die dreizehn Fragen an die Verwaltung werden wie folgt beantwortet:

Frage Nr. 1: Wie sieht der aktuelle Bauzeitenplan des VHS-Studienhauses aus? Welche Maßnahmen verzögern sich und warum bis wann?

Antwort: Siehe Ausführungen zu TOP 5.4 „Sachstand Sanierung VHS-Studienhaus“.

Frage Nr. 2: Welche Teile des VHS-Studienhauses können ab wann genutzt werden, da die Prüfung der Deckentragfähigkeit nur den Neubau betrifft?

Antwort: Siehe Ausführungen zu TOP 5.4 „Sachstand Sanierung VHS-Studienhaus“.

Frage Nr. 3: Wie viele Räume benötigt die VHS zu welchen Zeiten für ihren Kursbetrieb (Größe m², Zahl der Kursteilnehmer aufgrund Erfahrung, Küche)?

Antwort: Die VHS verzeichnet derzeit insgesamt 7.380 Teilnahmen p.a., von denen 6.150 Teilnahmen am Bildungscampus Neuenhof und 1.230 Teilnahmen in der Gymnastikhalle erfolgen. Sowohl die Nachfrage als auch die Teilnahmefrequenz steigen nach der Covid-Pandemie wieder sukzessive an und erreichen bald das „präpandemische Niveau“ von insgesamt 8.750 Teilnahmen. Der Kursbetrieb findet im BCN derzeit auf ca. 1.650 m² in insgesamt 31 Räumen statt, nach Fertigstellung des Studienhauses würde der Kursbetrieb auf ca. 1.450 m² stattfinden. Aufgrund der Heterogenität des Angebots und der Kursleitung durch nebenberufliche Honorarkräfte sind im Verhältnis zum gewöhnlichen Schulbetrieb höhere Rüstzeiten sowie eine höhere Varianz im Kursturnus zu kalkulieren. Hieraus ergeben sich in der Raumplanung temporär ungenutzte Zeitfenster, die sich nicht zu einem dauerhaften Einsparpotenzial komprimieren lassen. Die Nutzung der Schulküchen hat sich aus verschiedenen Gründen (Ausstattung, Sauberkeit, Arbeitshöhen) als nur bedingt geeignet dargestellt. Der Bedarf an Kochkursen kann nach Umzug in das VHS-Studienhaus wieder gedeckt werden.

Frage Nr. 4: Wer ist auf die Idee gekommen, die VHS-Verwaltung umzusiedeln, und in welchen Räumen des Studienhauses soll sie untergebracht werden?

Antwort: Das im Rat vorgestellte Gesamtkonzept ist das Ergebnis einer im Verwaltungsvorstand getroffenen sorgfältigen Abwägung aller davon berührten Nutzeranforderungen.

Die VHS-Verwaltung bezieht die Räume im 2. Obergeschoss, die nicht von der Musikschule genutzt werden (s. Antwort Nr. 6) und überwiegend Räume im 1. Obergeschoss, die sich aufgrund der baulichen Veränderung (indiziert durch den Einbau der Aufzugsanlage, der WC-Anlage etc.) nur bedingt für einen Unterrichtsbetrieb eignen. Bezogen auf den Ist-Stand reduziert die VHS-Verwaltung ihren Raumbedarf um ca. 10% und würde im Studienhaus 15 Räume auf rd. 400 m² belegen.

Frage Nr. 5: Sind Umbaumaßnahmen dafür notwendig, etwa Hausmeisterloge, Studiobühne?

Antwort: Für den Einzug der VHS-Verwaltung sind keine gesonderten Umbaumaßnahmen notwendig. Die Verlegung der Hausmeisterloge kann aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht sinnvoll sein und wurde schon zu einem wesentlich früheren Planungszeitpunkt in Erwägung gezogen. Ob eine Verlegung der Hausmeisterloge unter Beachtung von Aspekten des Brand- und Denkmalschutzes möglich ist, wird derzeit geprüft. Diesbezügliche Erwägungen stehen nicht in einem Kausalzusammenhang mit einem Umzug der VHS-Verwaltung, da auch ohne den Umzug der Verwaltung eine geeignete Lösung gefunden werden muss. Gleiches gilt für den Rückbau der Studiobühne.

Frage Nr. 6: In welchen Räumen soll die Musikschule untergebracht werden?

Antwort: Auf die Ausführungen in der Ratsvorlage wird verwiesen. Die Musikschule ist untergebracht in der Musikwerkstatt in der Zeughausstraße. Daneben ist die Musikschule die Hauptnutzerin der Aula im VHS-Studienhaus. Der in gemeinsamen Gesprächen mit der Musikschule zusätzlich gemeldete Raumbedarf wird im linken Teil des zweiten Obergeschosses im Studienhaus gedeckt (konkret: Räume 2.01-2.03 und 2.13).

Frage Nr. 7: Wer außer der Musikschule soll die Aula des Studienhauses wozu nutzen?

Antwort: Die VHS wird die Aula – wie bisher an ca. 12 Terminen – in enger Abstimmung mit der Musikschule für Vorträge, Lesungen etc. im Rahmen ihres Jahresprogramms nutzen können.

Frage Nr. 8: Wie stehen die zurzeit in der ehemaligen Haufeld- Schule untergebrachten Vereine zu einem Umzug ins jetzige VHS-Verwaltungsgebäude?

Antwort: Die Verwaltung hat in Terminen mit den Vereinen deren aktuelle Nutzung und die konkreten Anforderungen erfragt. Auf der Grundlage des bisherigen Grundsatzbeschlusses, die Vereine auch weiterhin kostenfrei unterzubringen, wurde lediglich die Zusage einer anderweitigen Unterbringung ab dem 1.1.25 getroffen. Über konkrete Räumlichkeiten wurde bisher mit keinem Verein gesprochen, da dies erst ein abgestimmtes Gesamtkonzept erfordert. Insofern ist den Vereinen auch die angedachte Option Ringstraße 24 nicht bekannt.

Frage Nr. 9: Wie stark nutzen die Vereine die Räume in der ehemaligen Haufeld-Schule?

Antwort: Die Nutzungsintensität ist unterschiedlich. Es sind teilweise wochentags feste Termine der einzelnen Vereine, häufig aber auch eine spontane Nutzung der eigenen Räumlichkeiten.

Frage Nr. 10: In der ehemaligen Haufeld-Schule ist neben den Vereinen und der VHS auch das Stadtarchiv untergebracht, wohin soll es verlagert werden, wenn das Rathaus nicht bis zum Frühjahr 2025 bezugsfertig ist?

Antwort: Die VHS nutzt die „Haufeld-Schule“ seit dem Jahre 2018 nicht mehr. Die Mitarbeitenden des Stadtarchives werden zum 1.1.25 vorhandene Interimsräumlichkeiten nutzen. Der Bestand des Stadtarchivs ist derzeit in der Mühlenstraße (Gebäude Civitec) sowie im Haufeld untergebracht. Das Archivgut aus dem Haufeld wird rechtzeitig verpackt und – sofern das Rollarchiv im sanierten Rathaus noch nicht zur Verfügung steht – in der Mühlenstraße oder in Containern bei einer Siegburger Spedition zwischengelagert.

Frage Nr. 11: Warum werden die Vereine aus der ehemaligen Haufeld-Schule nicht im VHS-Studienhaus untergebracht, wo der Boxclub und/oder die Cheerleader des STV etwa die Gymnastikhalle mitbenutzen könnten?

Antwort: Die Gymnastikhalle wird durch die VHS im Rahmen ihres Gesundheitsprogramms intensiv für Kurse genutzt werden (Yoga, TaiChi, Fit ins Wochenende, Wirbelsäulengymnastik für Menschen ab 60 etc.). Im Hinblick auf die demographische Entwicklung geht die VHS von einer weiterwachsenden Nachfrage im Bereich der Gesundheitsprävention aus, so dass auch in Zukunft keine zeitlichen Kapazitäten für andere Nutzungen realistisch sind. Daneben besteht für den Boxclub die Notwendigkeit ausreichend Fläche für einen fest installierten Boxring vorzuhalten.

Frage Nr. 12: Welche Umbaumaßnahmen sind für einen Einzug der Vereine ins jetzige VHS-Verwaltungsgebäude nötig?

Antwort: Die Unterbringung der Vereine in der Ringstraße soll eine Interimslösung darstellen. Der Bedarf wird nach Möglichkeit in den vorhandenen Räumen gedeckt, ohne dass zu diesem Zweck gesonderte Umbaumaßnahmen erfolgen. Unabhängig von der Art der Belegung ist baujahresbedingt von einem perspektivisch zu erwartenden Sanierungsbedarf des Gebäudes auszugehen, der noch nicht vertiefend festgestellt wurde.

Frage Nr. 13: Welche Kosten fallen für die von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösungen an?

Antwort: Die entsprechenden Planungsstände zu den investiven Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung des Studienhauses, der Neuerrichtung der DRK-Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ und der Errichtung des Theaterschatzes am Bildungscampus Neuenhof liegen Ihnen vor. Voraussetzung für dieses Konzept ist der Verbleib des Theaterschatzes in den Am Turm angemieteten Räumlichkeiten. Auf Punkt 9 der Sitzung des Rates vom 21.12.22 wird verwiesen. Ansonsten fallen in diesem Konzept keine weiteren Mietkosten an. Sofern beispielsweise der Theaterschatz in einem denkbaren alternativen Konzept wieder in das VHS-Studienhaus zurückkehren sollte, wird es erforderlich werden, entsprechende Flächen für die Vereine anzumieten. Diesbezüglich wird auf Punkt 24 der Sitzung des Rates vom 15.6.23 verwiesen. Seitens der Vereine besteht der ausdrückliche Wunsch, wieder gemeinsam in einem "Haus der Begegnung" untergebracht zu werden. Folgt man diesem Wunsch, wäre es denkbar, die Räumlichkeiten des Theaterschatzes für eine gemeinsame Vereinsnutzung anzumieten. Die voraussichtlich im Jahr 2025 anfallenden Kosten für Umzüge und sonstige Interimskosten (z.B. Mietkosten) stellen Aufwand dar und werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung ermittelt und berücksichtigt, sofern die Verwaltung mit der Weiterverfolgung der vorliegenden Planung beauftragt wird.

Dem Bau- und Sanierungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 5.6.2024

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.05.2024 (Eingang 15.05.2024)
- Ratsvorlage vom 13.05.2024 zu TOP 23